



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 06.07.2015
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:45 Uhr
Ort, Raum: Markt Sommerhausen, Rathaus, Hauptstr. 15, 97286 Sommerhausen

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen

anwesend ab 9:40 Uhr

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Behon, Rosa
Eberth, Thomas
Feuerbach, Anita
Schäfer, Elisabeth
Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

Kreisrat Wesselowsky
Kreisrat Kienast
Kreisrat Seifert
Bürgermeister Schenk
Bürgermeister Steinmann
1 Vertreter der Medien
5 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Horlemann
Herr Krug
Herr Künzig
Herr Goth
Herr Stein

Frau Schorno
Frau Hümmer
Herr Dröse
Frau Löffler
Herr Seuling
Herr Agne
Herr Dürr
Frau Troll

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Brohm, Waldemar

nicht entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

entschuldigt

Celina, Kerstin

Vertretung für Herrn Christoph Trautner

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vollzug des Haushaltsplans 2014; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 **ZFB 2/104/2015**
2. Haftpflichtversicherung des Landkreises Würzburg; Begrenzung der Selbstbeteiligung **ZFB 2/105/2015**
3. Betreuung der ehrenamtlichen Asylhelfer **GB 3/010/2015**
4. Einrichtung einer Offenen Ganztageschule an der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Förderzentrum Lernen, ab dem Schuljahr 2015/16 **ZFB 5/151/2015**
5. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2013 **KrPA/052/2015**
6. Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013; Ergebnisverwendung 2013 **KrPA/053/2015**
7. Einführung KATWARN im Landkreis Würzburg **FB 13/014/2015**
8. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 27.07.2015 **SFB 2/001/2015**
9. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, sowie die Damen und Herren der Verwaltung. Gleichzeitig bedankt er sich bei Bürgermeister Fritz Steinmann für die Einladung ins renovierte Rathaus des Marktes Sommerhausen und übergibt ihm das Wort.

Bürgermeister Fritz Steinmann begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und erläutert kurz die Generalsanierung des Rathauses.

Landrat Eberhard Nuß stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er Kreisrat Thomas Eberth zu seinem 40. Geburtstag.

.

		Vorlage: ZFB 2/104/2015
	Termin	TOP 1
Kreisausschuss	06.07.2015	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Vollzug des Haushaltsplans 2014; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Anlage/n:

Jahresabschluss 2014 des Landkreises Würzburg

Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Ergebnisplan 2014 / Ergebnisrechnung 2014

Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Finanzplan 2014 / Finanzrechnung 2014

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2014 wird hiermit nach Art. 88 Abs. 2 LKrO mit folgenden wesentlichen Ergebnissen bekanntgegeben:

Jahresabschluss 2014 des Landkreises Würzburg (§§ 80 – 87 KommHV-Doppik)

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	120.751.462,19 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	115.039.021,21 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 5.712.440,97 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	117.508.411,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	107.692.241,72 €
Saldo:	+ 9.816.169,59 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	2.754.744,22 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	4.668.373,95 €
Saldo	- 1.913.629,73 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.669.161,78 €
Saldo:	- 1.669.161,78 €

Finanzmittelüberschuss: 6.233.378,08 €

Bestand an Finanzmittel zum Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 33.182.295,68 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2014)
Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva):

157.065.759,53 €

Kreditaufnahmen wurden nicht veranschlagt.

Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2014 beträgt **25.790.779,73 €**
(162,64 €/ Einwohner).

Der Jahresabschluss 2014 mit den Bestandteilen liegt der Vorlage als Anlage bei.

Debatte:

Frau Hümmer, stellv. Fachbereichsleiterin ZFB 2, erläutert den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: KA/2015.07.06/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/105/2015
	Termin	TOP 2
Kreisausschuss	06.07.2015	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Haftpflichtversicherung des Landkreises Würzburg; Begrenzung der Selbstbeteiligung

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat bei der Versicherungskammer Bayern eine kommunale Haftpflichtversicherung abgeschlossen (ohne Verkehrssicherungspflicht aufgrund der Vereinbarung gem. Art. 59 Abs. 1 BayStrWG). Versichert sind die gesetzlichen Haftungen aus dem kommunalen Aufgabenkreis (eigener und übertragener Wirkungskreis).

Nach derzeitigem Versicherungsvertrag zahlt der Landkreis Würzburg im Schadensfall 5 % der Schadenssumme als Selbstbeteiligung. Die Höhe der Selbstbeteiligung ist nicht begrenzt.

Die Kosten für diese Versicherung belaufen sich zurzeit auf 0,323 € je Einwohner zuzüglich gesetzl. Versicherungssteuer. Dies ergab für das Jahr 2015 einen Versicherungsbeitrag von brutto 60.953,35 € (158.580 Einwohner á 0,323 € = 51.221,30 € + 19 % Versicherungssteuer = 60.953,35 €).

Die Versicherungskammer Bayern bietet uns nun eine Änderung des Versicherungsvertrages an, in dem die vereinbarte Selbstbeteiligung auf eine maximale Summe von 2.500 € bzw. 5.000 € je Schadensfall begrenzt werden kann.

Der jährliche Versicherungsbeitrag erhöht sich in diesem Falle bei einer max. Selbstbeteiligung von 5.000,00 € um 0,013 € je Einwohner zuzügl. Vers.-Steuer. Dies ergibt bei 158.580 Einwohnern eine Erhöhung von 2.453,24 € brutto.

Bei einer Selbstbeteiligung von max. 2.500 € erhöht sich der jährliche Versicherungsbeitrag um 0,015 € je Einwohner. Hier errechnet sich bei 158.580 Einwohnern eine Erhöhung von 2.830,65 € brutto.

In den letzten Jahren sind keine Schadensfälle mit einer so hohen Schadenssumme und entsprechend zu leistender Selbstbeteiligung eingetreten, dass sich die Erhöhung des Versicherungsbeitrages um 2.830,65 € konkret gerechnet hätte.

Unabhängig davon empfiehlt der ZFB 2 den Versicherungsvertrag dahingehend zu ändern, dass die zu leistende Selbstbeteiligung auf eine Summe von max. 2.500,00 € je Schadensfall begrenzt wird.

Dadurch würde das Risiko ausgeschlossen bei einem evtl. doch eintretenden Schadensfall mit hoher Schadenssumme eine entsprechend hohe Selbstbeteiligung (5 % der Schadenssumme) -nach oben unbegrenzt- leisten zu müssen.

Debatte:

Herr Künzig, Fachbereichsleiter ZFB 2, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Änderung des Versicherungsvertrages in der Art zu, dass die Summe der zu leistenden Selbstbeteiligung auf maximal 2.500,00 € begrenzt wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Änderung des Versicherungsvertrages in der Art zu, dass die Summe der zu leistenden Selbstbeteiligung auf maximal 2.500,00 € begrenzt wird.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.07.06/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 06.07.2015	Vorlage: GB 3/010/2015
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Betreuung der ehrenamtlichen Asylhelfer

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Kreistag hat die zunächst auf ein Jahr befristete Schaffung einer Koordinationsstelle für die Betreuung von ehrenamtlichen Asylbewerberhelfern beantragt. dies wird kurz zusammengefasst damit begründet, dass sich in vielen Gemeinden ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger für die Integration und die Betreuung der Asylbewerber einsetzen; Integration und Betreuung vor Ort seien der Schlüssel zur gesellschaftlichen Akzeptanz. Die Ehrenamtlichen würden wesentlich dazu beitragen, dass Asylbewerber vor Ort zurechtkommen, dass Arztbesuche, Termine bei Ämtern und Behörden wahrgenommen werden oder auch, dass Deutschkurse stattfinden und besucht werden könnten. Diese ehrenamtliche Arbeit müsse zwingend fachlich begleitet und koordiniert werden. Ohne diese Unterstützung bestehe die Gefahr, dass das ehrenamtliche Engagement in absehbarer Zeit erlahmt und sich auch keine weiteren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer fänden.

Die Kreistags-Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Seitens der Verwaltung ist zur aktuellen Situation festzustellen, dass derzeit in 17 Landkreisgemeinden drei Gemeinschaftsunterkünfte und 19 dezentrale Unterkünfte mit rd. 570 Plätzen für Asylbewerber vorhanden sind. In nahezu allen diesen Gemeinden bestehen Helferkreise, die mit vorbildlichem Engagement wertvolle Hilfestellungen geben.

Der Antragsinhalt wurde in zwei Besprechungen des Landrats mit Frau Heußner, Herrn Wolfshörndl und Vertretern der Verwaltung besprochen. Zwischenzeitlich hat auch die Caritas in Würzburg, die im Landkreis die Asylsozialberatung durchführt, angeboten, die Betreuung der Ehrenamtlichen (EA) zu übernehmen. Es wurde daher vereinbart mit der Caritas abzuklären, mit welchem Inhalt und in welchem Umfang die Caritas tätig werden könnte; anschließend sollen die Ergebnisse dem Kreistag zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

In Absprache mit der Verwaltung des Landratsamtes besteht seitens der Caritas das Angebot zur Betreuung der Ehrenamtlichen mit folgenden Rahmenbedingungen und Aufgabeninhalt:

- Kooperationsprojekt von Caritas und Landkreis Würzburg;
- zunächst als Pilotprojekt für den Zeitraum Oktober 2015 bis Ende 2017; Entscheidung über eine Fortführung über 2017 hinaus im Laufe des Jahres 2016;
- gemeinsame Infoveranstaltung für Vertreter der EA Anfang Oktober im Landratsamt;
- Erfassung aller EA-Helferkreise im Landkreis Würzburg;

- Aufbau einer Datenbank mit den Kontaktdaten der örtlichen Ansprechpartner;
- Persönliche Vorstellung des Betreuers/der Betreuerin bei den BürgermeisterInnen der Gemeinden, in denen Asylunterkünfte bestehen.
- Persönliche Vorstellung bei den Sprechern der EA vor Ort;
- Gründung von Helferkreisen in Orten mit neuen Unterkünften oder in Orten, in denen es noch keine Helferkreise gibt.
- Regelmäßige Gespräche (Jour fixe) mit den örtlichen Ansprechpartnern;
- regelmäßige Informationen an das Landratsamt;
- sofortige Information des Landratsamtes bei besonderen Anliegen;
- Erstellung einer Informationsbroschüre oder dergleichen mit allgemeinen Hinweisen für alle Helferkreise.
- Jährliche gemeinsame Besprechung der Caritas und des Landratsamtes mit den Sprechern aller Helferkreise.
- Angebote zu Fortbildungen;
- Mediation bei Problemen und Missverständnissen innerhalb einzelner Helferkreise.
- Grundsätzlich gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Caritas und LRA.
- Betreuungsperson: Anforderungsprofil Sozialpädagoge/in nur eine Person für alle Helferkreise im Landkreis; Zeitumfang 1VzÄ.
- Finanzierung der Stelle: 50 % Caritas + 50 % Landkreis Würzburg.

Die vorgenannten Punkte stellen hinsichtlich der Aufgabenstellung einen Rahmenkatalog dar, der einvernehmlich nach Bedarf angepasst oder geändert werden kann.

Debatte:

Herr Horlemann, Geschäftsbereichsleiter 3, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Umscheid fragt nach, ob der Landkreis Würzburg 50 % der Personal- und Sachkosten finanzieren müsse. Herr Horlemann erwidert, dass der Landkreis sich mit 50 % lediglich an den Personalkosten beteilige und die Stelle bei der Caritas eingerichtet werden soll.

Kreisrat Wolfshörndl bittet, in den Kreisausschusssitzungen zweimal jährlich über den Ablauf zu berichten. Herr Horlemann sagt dies zu.

Weiterhin spricht **Kreisrat Wolfshörndl** eine Veröffentlichung in der Presse an, nach der Landkreise eine Bezuschussung vom Bayerischen Staat erhalten können. Herr Horlemann erklärt hierzu, dass in den Jahren 2016/2017 eine Bezuschussung von insgesamt 500 T€ für alle Landkreise vorgesehen sei. Von insgesamt 71 bayerischen Landkreisen seien aber nur 10 begünstigt.

Herr Krug ergänzt, dass die Landkreise auch hierbei 50 % der Personalkosten selbst decken müssten. Somit entstünden für den Landkreis die gleichen Kosten wie bei dem Modell mit der Caritas. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes, den das Zuschussverfahren verursache, sei es unbürokratischer und effizienter, die Caritas mit einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt dem Kreistag zu empfehlen, zu den vorgenannten Rahmenbedingungen eine Betreuungsstelle für ehrenamtliche Asylhelfer bei der Caritas einrichten zu lassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt dem Kreistag zu empfehlen, zu den vorgenannten Rahmenbedingungen eine Betreuungsstelle für ehrenamtliche Asylhelfer bei der Caritas einrichten zu lassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.07.06/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 06.07.2015	Vorlage: ZFB 5/151/2015
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Einrichtung einer Offenen Ganztagesesschule an der Rupert-Egenberger-Schule
Höchberg, Förderzentrum Lernen, ab dem Schuljahr 2015/16**

Sachverhalt:

Die Rupert-Egenberger-Schule möchte an Ihrem Standort Höchberg für die Jahrgangsstufen fünf bis neun ab dem kommenden Schuljahr eine Offene Ganztagesesschule einrichten. Eine Bedarfsabfrage bei den Eltern hat ergeben, dass mit voraussichtlich 12 Schülern und 108 Betreuungsstunden in der Woche die Voraussetzungen für die Einrichtung und staatliche Förderung einer Gruppe erfüllt werden.

Durch das zusätzliche Angebot entstehen keine zusätzlichen Raumanforderungen, bei der Sachausstattung der Gruppe können dem Landkreis als Sachaufwandsträger in geringem Umfang Kosten entstehen. Die Rupert-Egenberger-Schule möchte bei der Betreuung der Schüler mit der Jugendhilfe Creglingen e. V. Würzburg als Kooperationspartner zusammenarbeiten, da diese Einrichtung bereits im Rahmen von Jugendhilfeleistungen an der Schule tätig ist. Diese Jugendhilfeleistungen werden von der Offenen Ganztagesesschule in keiner Weise eingeschränkt oder beeinträchtigt.

Die Essensversorgung und -ausgabe erfolgt durch den Kooperationspartner in der Schulküche. Für die Hausaufgabenbetreuung wird ein Klassenzimmer genutzt, für die weitere Projektarbeit stehen zusätzlich die verschiedenen Fachräume der Schule am Nachmittag zur Verfügung.

Da die Schüler am Schulstandort Höchberg ab der fünften Klassen den allgemeinen ÖPNV für den Schulweg nutzen, entstehen durch den späteren Heimweg der OGS-Schüler keine zusätzlichen Kosten für einen weiteren individuellen Schülertransport. An den beiden Standorten Veitshöchheim und Sommerhausen, wo ebenfalls die Jahrgangsstufen fünf bis neun unterrichtet werden, würden demgegenüber weitere Kosten für zusätzliche Schülertransporte anfallen. Für diese beiden Standorte liegen allerdings keine Bedarfsnachweise vor.

Die offene Ganztagesesschule wird wie bei den beiden Gymnasien und der Realschule Ochsenfurt von Montag bis Donnerstag im Anschluss an den Regelunterricht für jeweils drei Stunden angeboten, insgesamt zwölf Betreuungsstunden in der Woche. Die Betreuung in der offenen Ganztagesesschule in diesem Umfang ist für die Eltern kostenlos, lediglich die Kosten der Mittagsverpflegung sind von den Familien zu tragen.

Die Kosten für den Landkreis betragen für die offene Ganztagesesschule an der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg im Schuljahr 2015/16 voraussichtlich:

- pauschaler Personalkostenzuschuss 5.000,00 €
(5.000,00 € je Betreuungsgruppe)

- pauschaler Sachaufwand ca.	1.500,00 €
Gesamtkosten	6.500,00 €.

Die Mittel hierfür sind im Haushalt 2015 nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung der Bedarf noch nicht bekannt war. Die Kosten können jedoch im Rahmen des Budgets der Förderschule mitgetragen werden.

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 05.07.2010 den Landrat ermächtigt, über die Weiterführung und ggf. Erweiterung von bestehenden offenen Ganztageschulen an den Schulen des Landkreises entscheiden und die entsprechenden Anträge an den Freistaat Bayern stellen zu können. Für die erstmalige Einrichtung einer weiteren Offenen Ganztageschule ist jedoch auch weiterhin grundsätzlich die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich.

Die Unterlagen für die Beantragung der offenen Ganztageschule mit dem Nachweis der verbindlichen Anmeldungen wurden von der Rupert-Egenberger-Schule am 05.05.2015 per Mail erstmals zur Verfügung gestellt. Da die Anträge für die offenen Ganztagesangebote für das kommende Schuljahr 2015/16 spätestens am 10.06.2015 bei der Regierung von Unterfranken vorliegen müssen, die nächste Sitzung des Kreisausschusses jedoch erst am 06.07.2015 vorgesehen ist, hat Herr Landrat Nuß dem Antrag der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg am 18.05.2015 im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages zugestimmt.

Der Kreisausschuss wird hiermit über die dringliche Anordnung informiert und um den Beschluss gebeten, die aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 05.07.2010 bestehende Ermächtigung des Landrats für das Deutschhaus-Gymnasium Würzburg, das Gymnasium Veitshöchheim und die Realschule am Maindreieck Ochsenfurt auf die Rupert-Egenberger-Schule, Standort Höchberg, auszuweiten.

Diese Ermächtigung gilt solange die Rahmenbedingungen hinsichtlich der staatlichen Förderung und der kommunalen Kostenanteile unverändert bleiben. Sollten sich die Rahmenbedingungen grundsätzlich ändern wird eine neue Behandlung im Kreisausschuss notwendig.

Die beim Ganztagesgipfel 2015 zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden festgelegten Änderungen betreffen vorwiegend den Grundschulbereich der Klassen eins bis vier und sind für die bestehenden Offenen Ganztageschulen an den Gymnasien und der Realschule Ochsenfurt sowie das neue Angebot an der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg ohne Belang. Die darin festgelegte Anhebung des kommunalen Personalkostenzuschusses je Gruppe von bisher 5.000,00 € auf 5.500,00 € ab dem Schuljahr 2016/17 beruht auf der Erhöhung der staatlichen Zuwendungsbeträge an die schulischen Kooperationspartner, die die Betreuung sicherstellen, und ist der allgemeinen Preis- und Tarifentwicklung geschuldet. Eine grundsätzliche Änderung der Rahmenbedingungen liegt hierdurch nicht vor.

Die dadurch anfallenden Mehrkosten für die derzeit bestehenden 10 OGS-Gruppen (6 x Deutschhaus-Gymnasium, 2 x Gymnasium Veitshöchheim, 2 x Realschule Ochsenfurt) und der neuen OGS-Gruppe an der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg in Höhe 5.500,00 € werden rechtzeitig ab dem Haushalt 2016 eingeplant.

Debatte:

Herr Dürr, Fachbereichsleiter ZFB 5, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrätin Schäfer wurde in ihrer Eigenschaft als Behindertenbeauftragte von Eltern gefragt, warum es keine Ganztagesbetreuung in der Grundschule gebe. Im Bereich der Jugendhilfe seien ihr Fälle bekannt, die in Sommerhausen eine Nachmittagsbetreuung benötigten.

Herr Dürr teilt mit, dass eine Mindestzahl von 8 Kindern nötig sei, um eine förderfähige Betreuung anbieten zu können. An den Standorten Sommerhausen und Veitshöchheim sei dies nicht zustande gekommen. Dies gelte auch für den Grundschulbereich.

Kreisrätin Haupt-Kreutzer fragt nach, ob bei den Förderschulen die Mindestzahl niedriger sei, was von Herrn Dürr bejaht wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Zustimmung des Landrats zur Einrichtung einer offenen Ganztagesesschule an der Rupert-Egenberger-Schule, Standort Höchberg, ab dem Schuljahr 2015/16 mit einer OGS-Gruppe im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. § 41 Abs. 1 GeschO Kreistag zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss erweitert die Ermächtigung des Landrats, künftig über die Weiterführung und ggf. Erweiterung von bestehenden offenen Ganztagesesschulen am Deutschhaus-Gymnasium, am Gymnasium Veitshöchheim und der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt zu entscheiden und die entsprechenden Anträge an den Freistaat Bayern zu stellen, auf die Rupert-Egenberger-Schule, Standort Höchberg. Sollten sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der staatlichen Förderung und der kommunalen Kostenanteile grundsätzlich ändern wird eine neue Behandlung im Kreisausschuss notwendig.

Die Zustimmung zur Errichtung neuer offener Ganztagesesschulen an den weiteren Schulen des Landkreises bleibt grundsätzlich dem Kreisausschuss vorbehalten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Zustimmung des Landrats zur Einrichtung einer offenen Ganztagesesschule an der Rupert-Egenberger-Schule, Standort Höchberg, ab dem Schuljahr 2015/16 mit einer OGS-Gruppe im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. § 41 Abs. 1 GeschO Kreistag zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss erweitert die Ermächtigung des Landrats, künftig über die Weiterführung und ggf. Erweiterung von bestehenden offenen Ganztagesesschulen am Deutschhaus-Gymnasium, am Gymnasium Veitshöchheim und der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt zu entscheiden und die entsprechenden Anträge an den Freistaat Bayern zu stellen, auf die Rupert-Egenberger-Schule, Standort Höchberg. Sollten sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der staatlichen Förderung und der kommunalen Kostenanteile grundsätzlich ändern wird eine neue Behandlung im Kreisausschuss notwendig.

Die Zustimmung zur Errichtung neuer offener Ganztageschulen an den weiteren Schulen des Landkreises bleibt grundsätzlich dem Kreisausschuss vorbehalten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.07.06/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 06.07.2015	Vorlage: KrPA/052/2015
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2013

Anlage/n: 1 Bericht

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten.

Der Bericht soll Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. In den Bericht kann jeder Einsicht nehmen. Der Landkreis hat darauf ortsüblich hinzuweisen.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Rahmen der Betätigungsprüfung des Jahres 2013 zum anliegenden Beteiligungsbericht zusammengestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten. Der Bericht soll dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Debatte:

Herr Goth, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen. Er ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen. Er ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: KA/2015.07.06/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an S, SFB 4

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/053/2015
	Termin	TOP 6
Kreisausschuss	06.07.2015	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013;
Ergebnisverwendung 2013**

Sachverhalt:

1) Jahresabschlusses 2013

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	131.896.813,34 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	125.024.336,47 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 6.872.476,87 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	116.565.631,42 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	103.572.189,55 €
Saldo:	12.993.441,87 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	4.166.467,05 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	8.462.649,66 €
Saldo	- 4.296.182,61 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.966.345,93 €
Saldo:	- 1.966.345,93 €

Finanzmittelüberschuss: 6.730.913,33 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 26.435.897,96 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2013)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): 150.675.195,16 €

Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2013: **27.526.187,68 €.**

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2013

Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2015 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 26.05.2015.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 mit den unter Nr. 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2013 zu erteilen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 6.872.476,87 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse 2011 und 2012 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2013 in die Ergebnisrücklage vor.

Debatte:

Herr Goth, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2013.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2013 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.872.476,87 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2013.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2013 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.872.476,87 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.07.06/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 06.07.2015	Vorlage: FB 13/014/2015
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht

Betreff:

Einführung KATWARN im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Einführung KATWARN im Landkreis Würzburg – das kommunale Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung

Zu den Aufgaben des Landratsamtes Würzburg als untere Katastrophenschutzbehörde gehört die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung bei großen Schadensereignissen und Katastrophen. Dies erfolgt in der Regel vor allem durch Rundfunkdurchsagen und Sirenen.

Eine neue weitere Möglichkeit bietet KATWARN. Dabei handelt es sich um einen seit 2010 existierenden bundesweit einheitlichen Warndienst für das Mobiltelefon.

Bei Unglücksfällen wie z.B. Großbränden oder Bombenfunden sendet die verantwortliche Katastrophenschutzbehörde in Abstimmung mit der kommunalen Feuerwehr- und Rettungsleitstelle über KATWARN Warninformationen direkt und ortsbezogen an die Mobiltelefone der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Hierzu können sich alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos und freiwillig registrieren lassen, indem Sie sich eine App auf dem Smartphone installieren und bis zu 7 Postleitzahlen hinterlegen, oder sich per SMS oder E-Mail mit einer Postleitzahl anmelden. Eine Abmeldung bzw. Deinstallation ist jederzeit möglich. Im Gefahrenfall erhalten die registrierten Bürgerinnen und Bürger so Warnungen mit Hinweisen für ihren individuell registrierten Wohnort und jeden weiteren temporären Aufenthaltsort, wenn dieses Gebiet auch an KATWARN angeschlossen ist.

Zudem können zwei weitere Orte (Postleitzahlenbereiche) frei gewählt werden. Die Warnungen können auch an Dritte, die nicht KATWARN nutzen, weitergeleitet werden. Ist die Gefahr vorüber, erfolgt eine Entwarnung auf dem gleichen Weg.

Da der Deutsche Wetterdienst ebenfalls KATWARN nutzt, erhalten die Nutzer zusätzlich auch die Unwetterwarnungen(höchste Warnstufe) des Deutschen Wetterdienstes.

Das Hilfsmittel KATWARN wird von Fraunhofer FOKUS und dem Verband öffentlicher Versicherer zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die Warnung und deren Inhalt obliegt jedoch der zuständigen Behörde. Um Texte für Warnungen zu verfassen, wird der Behörde ein gesichertes Redaktionssystem zur Verfügung gestellt, welches es im Ernstfall ermöglicht, zügig die betroffene Bevölkerung (nach Postleitzahlen) auszuwählen und Warntexte zu verfassen und zu versenden. KATWARN übermittelt sodann diese Daten auf die Mobiltelefone der KATWARN-Nutzer.

KATWARN wurde bereits von etlichen Katastrophenschutzbehörden eingeführt und hat sich bereits bewährt.

Vor der Entscheidung über die Einführung im Landkreis Würzburg hat der FB 13 die Nutzung durch andere KVB's abgewartet und dort Abfragen bzgl. der Nutzung und vor allem auch der tatsächlich anfallenden Kosten vorgenommen.

Für die Einführung von KATWARN kämen auf den Landkreis Würzburg folgende Kosten zu:
Für die Installation fallen einmalig Kosten in Höhe von 15.000,-€ an.

Jährlich fallen 3.000,-€ für den technischen Support an.

Das System, die technische Infrastruktur und den Betrieb von KATWARN stellen die öffentlichen Regionalversicherer kostenfrei zur Verfügung. Für die Kommunikationskosten per SMS fallen pro Einsatz 6 Cent für die Behörde an.

Nach vorläufigen Schätzungen wird derzeit von einem jährlichen Betrag in Höhe von etwa 600,00 € ausgegangen, wobei diese Kosten mutmaßlich von Jahr zu Jahr sinken dürften. Nachrichten per E-Mail und Smartphone-App sind kostenlos. Für die Nutzer sind die Warnungen komplett kostenfrei.

Debatte:

Herr Seuling, Fachbereichsleiter FB 13, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, im Landkreis Würzburg das kommunale Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung (KATWARN) einzuführen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, im Landkreis Würzburg das kommunale Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung (KATWARN) einzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.07.06/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 06.07.2015	Vorlage: SFB 2/001/2015
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 27.07.2015

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am 27.07.2015 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Betreuung der ehrenamtlichen Asylhelfer
- Abschluss eines Firmenabo-Vertrages des Landkreises Würzburg mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
- Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 LkrO für das Jahr 2013
- Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013; Ergebnisverwendung 2013

Dazu möchte **Herr Landrat Eberhard Nuß** in die nächste Kreistagssitzung noch die folgenden Tagesordnungspunkte aufnehmen:

- Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt
- ÖPNV-Verbunderweiterungen
- Antrag der FDP „Ja zur Kulturhauptstadt Würzburg“

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2, GB 3, SFB 1, KrPA, KU, SFB 4

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 06.07.2015	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Es liegen keine Wortmeldungen und Anträge vor.

Landrat Nuß beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r